



Niederschrift über die 57. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.07.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2012
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Juli 2012 (gem. § 57 KommHV)
- verlesen nach TOP 3.6 -
 - 3.2 Zuschüsse Heimatverein Indersdorf e.V.
 - 3.3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 und der Kasse
 - 3.4 Anfrage aus dem Marktgemeinderat wegen Aufstufung der GVStr. Markt Indersdorf – Altomünster;
Ergänzung der Bekanntgabe aus der 56. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2012
 - 3.5 Vorplatz Mesnerhaus und Schneiderturm;
Neugestaltung des Platzes mit Mitteln des Bayer. Städtebauförderungsprogramms;
Ausschreibung und Ausführung
 - 3.6 Neugestaltung Ludwig-Thoma-Straße
- 4 Bauplanungsrecht;
Antrag auf Ausweisung von Bauland auf Fl. Nrn. 56/14, 200 und 203/1 Gem. Ried;
„Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried“;
Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 35 Abs. 6 i. V. m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung;
Billigung des Planentwurfs - Satzungsbeschluss
- 5 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2012 (Halbjahresbericht)

- 6 Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2011
 - a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2011
 - b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2011
- 7 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2011
- 8 Neuerlass der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS)
- 9 Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
 1. Neukalkulation der Betreuungsgebühren
 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung
- 10 Straßennamenvergabe für den Bereich des Baugebietes Nr. 57 Hammerschmiedweg Nord;
Entscheidung des Marktgemeinderates in der Sitzung am 27.06.2012;
Antrag auf erneute Änderung
- 11 Bauleitplanung;
14. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Neuaufstellung des VEP Nr. 65 Solar Lanzenried;
(Parallelverfahren zur Neuaufstellung des VEP Nr. 65 Solar Lanzenried);
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 12 Bauleitplanung;
16. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Neuaufstellung des VEP Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost;
(Parallelverfahren zur Neuaufstellung des VEP Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost);
Einstellung der Verfahrens, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 13 Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried in Markt Indersdorf;
Aufhebung des Bebauungsplanes;
Hier: Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen;
Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 14 Innenbereichssatzung Gundackersdorf;
Billigung des Planentwurfs; Anordnung des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- vorgezogen nach TOP 3 behandelt -
- 15 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Biber- und Klopffhausfeld;
Billigung des Bebauungsplanentwurfs für das weitere Verfahren
- 16 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der
Freiwilligen Feuerwehr Eichhofen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die

anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, aufgrund der anwesenden Planer den TOP 14 vorzuziehen und nach TOP 3 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2012

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2012 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 27.06.2012

TOP 10 Baulandmodell „Hammerschmiedweg Süd“ in Glonn; Grundstücksauseinandersetzung; Festsetzung der Veräußerungsmodalitäten

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Verkaufspreis auf 91.000,00 € festzulegen. Hinzu kommen noch die Kosten für die Erschließung sowie die Beiträge für die Entwässerungseinrichtung sowie die Wasserversorgungsanlage. Auf die Vergabe des Grundstückes ist im Internet, im Mitteilungsblatt sowie im öffentlichen Aushang im

Rahmen des Baulandbeschaffungsprogramms des Marktes für Einheimische und sonstige Berechtigte hinzuweisen. Die Dauer der Bekanntmachung wird auf zunächst zwei Monate beschränkt. Die Bewerbungen auf das Grundstück sind zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

- TOP 11 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl. Nrn. 752/11 und 752, jeweils Gem. Niederroth;
Entscheidung über die Anwendung des Einheimischenmodells

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Mit der Durchführung des Baulandmodells „B“ besteht unter den genannten Voraussetzungen Einverständnis. Mit den Eigentümern sind nunmehr die entsprechenden Verträge zu schließen, welche die Durchführung des Baulandmodells „B“ sowie die Übernahme der Planungskosten sichern.

- TOP 12 Anfrage eines Ehepaares wegen Erbpacht des ehemaligen Lehrerhauses, Niederroth

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und lehnt das Angebot des Ehepaares John ab.

- TOP 13 Bürgschaftsübernahmen für den Heimatverein Indersdorf e.V.

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte einer neuen Bürgschaftsübernahme zugunsten des Heimatvereins Indersdorf e.V. in Höhe von 180.000,00 € zu. Die bereits bestehende Bürgschaftsübernahme in Höhe von 50.000,00 € wird zurückgegeben.

- TOP 14 Vorberatung;
Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
Neukalkulation der Betreuungsgebühren

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und wünscht vor einer endgültigen Entscheidung die Beteiligung der Elternbeiräte. Die beiden Alternativen sind ohne die Elternbeiträge anderer Kindertagesstätten den Elternbeiräten vorzulegen. Diese sollen dem Markt dann das von ihnen bevorzugte Modell nennen. Danach ist die Angelegenheit erneut dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

- TOP 15 Vergaben;
Landschaftsbauarbeiten - Neubau eines Kreisverkehrsplatzes am
Knotenpunkt St 2050/ Kr. DAH 3

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und stimmte nachträglich der Auftragsvergabe an die Firma Auernhammer zum Angebotspreis von 77.299,77 € zu.

- TOP 15.1 Deckenverstärkung Holzhauser Str. in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte der Firma Schweiger den Auftrag zur Deckenverstärkung in der Holzhauser Straße. Die Auftragssumme beträgt 29.423,15 €.

TOP 15.2 Grobkonzept zum Glasfaserausbau Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Angebot der Firma CS Communicate Service GmbH, Markt Indersdorf und beauftragte diese mit der Erstellung eines Grobkonzeptes inkl. Kostenschätzung zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Markt Indersdorf zum Angebotspreis von 9.912,70 € (brutto).

TOP 15.3 Spielgeräte - HfK

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, den Auftrag über die gesamten Spielgeräte an die Firmen

Spielplatzgeräte Maier, Traunreut, mit einer Angebotssumme von 27.192,66 €
sowie
Sauerland Spielgeräte. Salzkotten, mit einer Angebotssumme von 37.260,68 €

zu vergeben.

Die Anschaffung wird komplett im laufenden Kalenderjahr erfolgen.

TOP 15.4 Wärmelieferung JUZ

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Wärmeversorgung vom JUZ in der Rieder Str. mit Fernwärme, an die Firma Götz Bioenergie, Ried, zu vergeben.

Es soll eine Mindestabnahmemenge vereinbart werden, die 25 % unter dem Jahresmittel der letzten drei Jahre liegen.

TOP 18 Kaufangebot Holdenriedgrundstück

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Angebot der MI Grundbesitz GmbH, Markt Indersdorf und beschloss am Verkauf, wie in der Sitzung am 23.05.2012 beschlossen, an die OBJEKTA Wohnbau GmbH, Markt Indersdorf, festzuhalten.

**TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Juli 2012 (gem. § 57 KommHV)
- verlesen nach TOP 3.6 -**Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 06/2012**

	EUR
Splittgemisch für Wirtschaftswege	11.000,00
Steuererstattungen	12.000,00
Zuschuss Jugendförderung 2012	10.000,00
Honorar Abwasseranlage Gundackersdorf	16.000,00
KLA Indf., Hard- und Software für Prozessleittechnik	14.500,00
Heimatverein, Zuschuss zur Stärkung der Eigenmittel	150.000,00
Summe:	<u>213.500,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 06/2012

	EUR
AOK, Erstattungen nach dem AAG	11.300,00
Grundsteuerzahlungen, Fälligkeit 01.07.2012	14.600,00
Summe:	<u>25.900,00</u>

nicht abgewickelte größere Einnahmen in Liquiditätsplanung 06/2012

Gewerbesteuereinnahmen	17.300,00
Schulverband Markt Indersdorf, Verwaltungsbeitrag 2012	40.000,00
	<u>57.300,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 06/2012

	EUR
AZ Baukosten Kreisverkehrsplatz (Minderausgabe)	10.000,00
Gehweganbau St 2050, Niederroth	50.000,00
Summe:	<u>60.000,00</u>

	ca. 1.305.700,00
Kontostand der Rücklage 06/2012	€
Rücklagenzuführung 2011 (noch nicht verbucht)	1.882.800,00 €
<u>Gesamtrücklagenstand</u>	<u>3.188.500,00 €</u>

Kontostände zum 30.06.2012

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	99.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	2.000,00
Cash-Konto	490.000,00
Gesamt:	<u>591.300,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.07.2012

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	10.000,00
Steuererstattungen	02.07.2012	14.200,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	02.07.2012	18.800,00
Schulverband, Abr. Heizkosten 2011 Haus für Kinder	03.07.2012	9.300,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 06/2012	05.07.2012	31.800,00
IB, Honorar 2. AZ Planung Freibereich Haus für Kinder	05.07.2012	11.900,00
Bier und Hendl für Altennachmittag Volksfest	05.07.2012	12.900,00
Haus für Kinder, 3. AZ Außenanlagen	09.07.2012	53.500,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Baumeisterarbeiten Neubau Bauhof	12.07.2012	235.000,00
IB Honorar, Freiflächengestaltung Marienplatz/Mesnerhaus	16.07.2012	13.500,00
Haus für Kinder, Außenanlagen und Spielbereich	19.07.2012	19.000,00
3. AZ Straßenbau Kreisverkehr Dachauer Str.	19.07.2012	133.000,00
Versch. Kindertagesstätten, kindbezogene Förderung 2011/2012	23.07.2012	155.200,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	30.000,00
Gehweganbau St 2050, Niederroth	ca.	40.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 07/2012	26.07.2012	306.600,00
Schulverbandsumlage 3. Vj. 2012	26.07.2012	153.200,00

Sozialversicherungsbeiträge 07/2012	27.07.2012/ca.	65.000,00
Gehalt 07/2012	30.07.2012	120.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 07/2012	31.07.2012	12.600,00
		<u>1.575.500,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.07.2012

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	02.07.2012	5.000,00
Grundsteuer/Abbucher	02.07.2012	51.200,00
Gewerbsteuer/Abbucher	02.07.2012	29.700,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	02.07.-15.07.2012	14.400,00
Schulverband Markt Indersdorf, Verwaltungsbeitrag 2012	02.07.2012	40.000,00
Zuschuss Erweiterung Neubau Haus für Kinder	11.07.2012	65.000,00
Staatsoberkasse, Zuschüsse kindbezogene Förderung 2011/2012	13.07.2012	174.200,00
KiTagebühren/Abbucher	16.07.2012	31.000,00
Gewerbsteuer und Fäkalschlammgebühr/Abbucher	16.07.2012	11.200,00
Gewerbsteuer/Abbucher	23.07.2012	16.300,00
Einkommenssteueranteil 2. Vj. 2012	ca.	1.322.200,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	5.400,00
		<u>1.765.600,00</u>

Abgleich zum 31.07.2012

voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2012.2012 in LP 06/2012	742.000,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 06/2012	-213.500,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 06/2012	-57.300,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 06/2012	25.900,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 06/2012	60.000,00
Gesamt-Kontostand zum 30.06.2012	557.100,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	34.200,00
ergibt Kontostand zum 30.06.2012	591.300,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.07.2012	1.765.600,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.07.2012	<u>1.575.500,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2012	<u>781.400,00</u>
---	-------------------

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juli 2012 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Zuschüsse Heimatverein Indersdorf e.V.Sach- und Rechtslage:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 27.06.2012 bat MGR Socher um eine Aufstellung der genehmigten und bereits ausbezahlten Zuschussbewilligungen bzw. Bürgschaftsübernahmen an den Heimatverein Indersdorf e.V..

Die Verwaltung legt hierzu folgende Aufstellung vor:

a) Zuschussgewährung:

Maßnahme	voraussichtl. Kosten der Maßnahme	Beschluss	bewilligter Zuschuss	davon bereits ausbezahlt	noch offen
Bauabschnitt I Mesnerhaus	ursprüngliche Kostenschätzung: 1,5 Mio. € voraussichtliche neue Kosten: 1,9 Mio. €	05.02.2007	20.000,00 €	20.000,00 €	-
		25.03.2009	400.000,00 €		
		08.09.2010	neuer Zuschuss: 350.000,00 € ¹⁾	350.000,00 €	-
Städtebauförderung Schneiderturm	ursprüngliche Kostenschätzung: 360.000,00 € voraussichtliche neue Kosten: 580.000,00 €	08.09.2010	60.000,00 € ²⁾	40.000,00 €	20.000,00 €
Provisorischer Zugang Mesnerhaus		13.12.2010	5.000,00 €	4.220,61 €	-
Bauabschnitt I (Mesnerhaus) und Bauabschnitt II (Schneiderturm)		29.02.2012	150.000,00 €	150.000,00 €	-
Gesamt:			585.000,00 €	564.220,61 €	20.000,00 €

¹⁾ Bewilligter Zuschuss 400.000,00 € davon 50.000,00 € Umschichtung auf Städtebauförderung (Beschluss MGR vom 08.09.2010). Somit neuer Zuschuss: 350.000,00 €

²⁾ 50.000,00 € aus Umschichtung bewilligter Zuschuss (Beschluss MGR v. 08.09.2010)
10.000,00 € Eigenmittel des Marktes

b) Bürgschaftsübernahmen

Bank	Zweck	Bürgschaftshöhe	Laufzeit Bürgschaft
Sparkasse Dachau	Ausfallbürgschaft für Darlehen	197.000,00 €	ca. 30 Jahre
Sparkasse Dachau	Bürgschaft für Kontokorrent	210.000,00 €	max. 9 Monate
Volksbank Dachau	Ausfallbürgschaft für Darlehen	180.000,00 €	ca. 30 Jahre
Gesamt:		587.000,00 €	

TOP 3.3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 und der Kasse

Sach- und Rechtslage:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 20.09. bis 27.02.2012 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 und der Kasse durchgeführt. Die Abschlussbesprechungen fanden am 19.12.2011 und 28.06.2012 (baufachlicher Teil) statt. Die Prüfungsberichte gingen am 18.05.2012 und am 03.07.2012 (baufachlicher Teil) beim Markt ein.

An der Prüfung waren beteiligt vom 20.09. bis 09.12.2011 zwei Prüfer, vom 10.10. bis 12.10.2011 ein Prüfer, am 02.11.2011 ein Prüfer und vom 19.12.2011 bis 27.02.2012 (baufachlicher Teil) ein Prüfer.

Folgende Prüfungsgebiete wurden neben kommunalwirtschaftlichen Angelegenheiten vertieft geprüft:

- Abwasserabgabe
- Bestattungswesen
- Erschließungsbeitragsrecht
- Gebührenkalkulationen
- Straßenausbaubeitragsrecht
- Verwaltungsorganisation
- fachtechnische Prüfung der Bauausgaben (extra Prüfungsbericht)

Im **Prüfungsbericht vom 16.05.2012** wird zusammenfassend festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Marktes und die Kassenlage im gesamten Berichtszeitraum geordnet waren.

Das Nettosteueraufkommen des Marktes wies in den Berichtsjahren starke Schwankungen auf und befand sich durchgehend unter dem Landesdurchschnitt. Zurückzuführen ist dies auf eine unterschiedlich hohe Ertragslage bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie deren zeitversetzten Auswirkungen im Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Kreis- und Gewerbesteuerumlage).

Zur Finanzierung seines großen Investitionsbedarfs musste der Markt auf Kreditmittel von rd. 1,2 Mio. € zurückgreifen. Der Schuldenstand hat sich ohne Berücksichtigung der mittelbaren Schulden beim Schulverband Markt Indersdorf im Berichtszeitraum dennoch auf rd. 1,4 Mio. € reduziert. Die Verschuldung lag damit im letzten Berichtsjahr mit 152 € je Einwohner weit unter dem Landesdurchschnitt.

Im **Prüfungsbericht vom 02.07.2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben** hat die stichprobenartige Prüfung ausgewählter Baumaßnahmen, die überwiegend über externe Planer abgewickelt wurden, insgesamt ein positives Bild ergeben. Die Verwaltung hat ihre Bauherrnleistungen weitgehend sachgerecht erbracht, insbesondere auch die Leistungen der freiberuflichen Planer und Bauleiter weitgehend zeitgerecht abgerufen und stichprobenartig geprüft. Die Baumaßnahmen wurden zum überwiegenden Teil öffentlich ausgeschrieben (Abweichungen erfolgten im Rahmen der Wertgrenzen), der Zuschlag wurde, soweit anhand der Aktenlage erkennbar, auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. Vergütungen ohne Rechtsgrund konnten nicht festgestellt werden.

Das Bauvolumen (Planung, Gewerke, sonstige Kosten) betrug für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 gemäß Information der Verwaltung rd. 8,03 Mio. €. Die stichprobenartige Prüfung betrifft folgende Maßnahmen:

ZOB Markt Indersdorf, Kanal Ainhofen - Glonn, Sanierung Brücke Niederroth - Sigmertshausen, Erweiterung Kinderhort Markt Indersdorf, Kindergarten Niederroth - Energetische Sanierung durch Konjunkturpaket II, Begleitplanung - diverse Bebauungspläne/Änderungen Flächennutzungsplan

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es keine größeren Beanstandungen gegeben hat. Der umfangreiche Prüfungsbericht enthält 25 Textziffern und der Prüfungsbericht für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben enthält 4 Textziffern, welche in den nächsten Monaten von der Verwaltung abgearbeitet bzw. Stellungnahmen gegeben werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes wird sich dann zu gegebener Zeit mit den Prüfungsberichten und den Stellungnahmen der Verwaltung befassen und eine Empfehlung an den Marktgemeinderat aussprechen.

**TOP 3.4 Anfrage aus dem Marktgemeinderat wegen Aufstufung der GVStr. Markt Indersdorf – Altomünster;
Ergänzung der Bekanntgabe aus der 56. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2012**

Sach- und Rechtslage:

Auf die Bekanntgabe zur Anfrage aus dem Marktgemeinderat wegen Aufstufung der GVStr. Markt Indersdorf – Altomünster in der 56. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2012 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich hat der Markt zu der vorgenannten Anfrage eine verbindliche Antwort der Kreistiefbauverwaltung bekommen (Schreiben vom 04.07.2012, Az.: 52/631-3/2). Der Leiter der Tiefbauverwaltung lehnt den Antrag des Marktes sowie den gleichlautenden Antrag des Marktes Altomünster ab. Begründet wird dies neben vielen anderen Punkte schwerpunktmäßig damit, dass aus Sicht des Landkreises Dachau die GVStr. nach wie vor hauptsächlich der Verbindung zwischen dem Markt Markt Indersdorf und dem Markt Altomünster dient. Der Landkreis geht wegen der ermittelten Verkehrsbelastung (ca. 1.900 Fahrzeuge/d werktags, ca. 1.000 – 1.300 Fahrzeuge/d Wochenende) davon aus, dass diese einfach daraus resultiert, dass es sich beim Markt sowie beim Markt Altomünster nach Dachau und Karlsfeld um die größten Kommunen des Landkreises handelt. Darüber hinaus seien die Verkehrsbelastungszahlen in einer Metropolregion in der Regel immer höher als in anderen Gegenden. Höhere Belastungen betreffen also demnach alle Straßen. Die genauen Ablehnungsgründe ergeben sich aus dem Anschreiben (Anlage zur Drucksache). Der Markt wird sich mit dem Markt Altomünster beraten, wie die Angelegenheit sinnvoll weiterverfolgt werden soll.

Wegen der „alten“ Unterlagen, auf welche die Anfrage aus dem Marktgemeinderat ebenfalls Bezug genommen hat, wird mitgeteilt. Diese Unterlagen wurden, nachdem der Markt hier nicht über einen Vorgang verfügt, bei der Landkreisverwaltung angefordert. Sofern diese Unterlagen tatsächlich noch vorgelegt werden können, werden diese ebenfalls dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme nachgereicht. In einem entsprechenden Telefonat wurde der Verwaltung jedoch bereits vorab mitgeteilt, dass sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben und sich deshalb die aktuelle Ablehnung von der damaligen Ablehnung kaum unterscheiden dürfte.

**TOP 3.5 Vorplatz Mesnerhaus und Schneiderturm;
Neugestaltung des Platzes mit Mitteln des Bayer. Städtebauförderungsprogramms;
Ausschreibung und Ausführung**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Zusammenstellung der Unterlagen für das Förderverfahren haben sich das Planungsbüro TOPgrün GmbH und die Verwaltung nochmals eingehend mit dem möglichen Ablauf beschäftigt. Leider ist es wegen der erforderlichen Abstimmungen zu zeitlichen Verzögerung im Ablauf gekommen, so war es ursprünglich geplant, die Arbeiten bereits im 1. Quartal 2012 auszuschreiben, die Baumaßnahme sollte dann in 2012 zur Ausführung kommen, die Fertigstellung sollte auch in 2012 erfolgen.

Es geht nunmehr darum, die doch sehr kostspielige Umgestaltung auch *wirtschaftlich* umzusetzen. Das Planungsbüro TOPgrün GmbH schlägt daher dringend vor, die Ausschreibung in 2012, die Ausführung jedoch in 2013 durchzuführen. Hintergrund ist, dass der Markt als Auftraggeber bei einer Ausschreibung der Arbeiten in 2012 und einer Ausführung im gleichen Jahr mit folgenden, teilweise gravierenden Problemen rechnen muss:

- Dauer des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens, Arbeiten könnten demnach erst ab Oktober 2012 beginnen.
- Es ist mit wenigen Angeboten zu rechnen, da viele Firmen bis Ende des Jahres bereits mit Aufträgen ausgelastet sind.
- Es sind unter Umständen sehr hohe Preise zu erwarten, weil die Firmen den obigen Umstand erfahrungsgemäß ausnutzen werden, um hier zus. Gewinne „mitzunehmen“.
- Probleme mit der Fertigstellung in 2012 – offene Baustelle über den Winter.
- Wegen der Arbeiten im unmittelbaren Denkmalbereich Kloster ist immer auch mit Unwägbarkeiten zu rechnen – in Form von zeitlichen Verzögerungen.

Die Anregung des Planers an den Markt soll aufgegriffen werden, d. h. Ausschreibung in 2012 – Ausführung in 2013. Mit der Regierung von Oberbayern wird der Sachverhalt hinsichtlich der Förderung geklärt. Die Verwaltung schließt sich dabei der Argumentation des Planers an. Die vorgesehenen Haushaltsmittel müssten dann in den Haushalt 2013 eingestellt werden.

(Anlage zur Drucksache, Zeitplan für die Ausschreibung/Ausführung)

TOP 3.6 Neugestaltung Ludwig-Thoma-Straße

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.07.2012 teilt das Staatliche Bauamt Freising mit, dass für die Neugestaltung der Ludwig-Thoma-Straße nach Prüfung eine Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) gegeben ist.

- Für die Anbindung an die St 2050 Bauabschnitt II muss eine Vereinbarung vor Baubeginn abgeschlossen werden.
- Die gewählte Fahrbahnbreite von 6,00 m ist ausreichend.
- Für Bauabschnitt I ist Bauklasse 3 notwendig und für Bauabschnitt II ist Bauklasse 4 ausreichend.
- Das teerhaltige Material muss entsorgt werden, darf in der Ortsdurchfahrt nicht eingebaut werden.
- Die Kostenberechnung muss wegen den KAG Anteilen getrennt für Fahrbahn und Gehweg aufgestellt werden.
- Die Längsparkplätze sind nicht zuwendungsfähig. Die Gesamtkosten auch Borde, Grunderwerb etc. bitte getrennt ausweisen.
- Gehwegbreite mind. 1,50 m auch bei Bau km 0+300, max. 2,00 m zuwendungsfähig nur die Baukosten für die bituminöse Befestigung sind zuwendungsfähig, für die FSS sind 20 cm zuwendungsfähig
- Die Sparten und die Beleuchtung sind nicht zuwendungsfähig.
- Im Grunderwerbsplan und in der Grunderwerbsliste sind die Namen und Adressen der Eigentümer anzugeben.

Die Antragsunterlagen sind bis zum 1. September 2012 beim Staatlichen Bauamt einzureichen.

Derzeit läuft die Beteiligung der Anlieger bzw. Eigentümer der Grundstücke an der Ludwig-Thoma-Straße mittels eines Fragebogens.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten können nicht viele Parameter geändert werden. Im Grunde kann sich an der Planung daher nicht sehr viel bzw. grundlegendes ändern.

Es wird daher vorgeschlagen, die bekannte Planung (Stand 12.04.2012) als Grundlage für den Zuwendungsantrag zu verwenden und den Zuwendungsantrag entsprechend zu stellen.

Mögliche Änderungen, welche sich durch die Anregungen oder Wünsche der Anlieger bzw. Eigentümer umgesetzt werden, werden später berücksichtigt.

Allerdings könnten diese Änderungen dann nicht mehr zuwendungsfähig sein. Die Planung selbst wird in der Sitzung des Marktgemeinderates im September 2012 vom Planer vorgestellt werden.

**TOP 4 Bauplanungsrecht;
Antrag auf Ausweisung von Bauland auf Fl. Nrn. 56/14, 200 und 203/1 Gem.
Ried;
„Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried“;
Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 35 Abs. 6 i. V. m. 13
Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) – öffentliche Auslegung;
Billigung des Planentwurfs - Satzungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner 46. Sitzung am 07.09.2011 die Planfassung vom 07.09.2011 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet. Der Planer hat daraufhin die Planung nach Beschlusslage ausgearbeitet und dem Markt am 12.01.2012 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat daraufhin das Verfahren nach §§ 35 Abs. 6 i. V. m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung – durchgeführt. In der Zeit vom 06.02.2012 bis einschließlich 06.03.2012 fand dabei die öffentliche Auslegung statt; die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen am Verfahren beteiligt. Die beteiligten Stellen wurden mit Anschreiben gebeten, sich bis zum 06.03.2012 zum Verfahren zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend dem beauftragten Büro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH zur weiteren Aufarbeitung zur Verfügung gestellt, die Ausarbeitung wurde am 19.06.2012 vorgelegt und findet Eingang in der Behandlung der Stellungnahmen.

Die Planfassung aller Verfahrensunterlagen lautet: 07.09.2011

I. Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen

Folgende Stellen wurden am Verfahren beteiligt:

Wasserwirtschaftsamt München

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Kreisheimatpfleger

Kreisbrandinspektion Dachau

Deutsche Telekom AG

E.ON Bayern

Regierung von Oberbayern

Regionaler Planungsverband München

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Landratsamt Dachau

Bayerischer Bauernverband

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

DB Services Immobilien GmbH

DB Projektbau GmbH

Eisenbahnbundesamt

Staatliches Bauamt Freising

Energienetze Bayern GmbH

Gemeinde Hilgertshausen-Tandern

Gemeinde Weichs

Gemeinde Vierkirchen

Gemeinde Röhrmoos

Gemeinde Schwabhausen

Gemeinde Erdweg

Markt Altomünster

Gemeinde Jetzendorf

Zweckverband zur Wasserversorgung

I.1 Schreiben von Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen ohne Einwendung

- Schreiben des Staatlichen Bauamts Freising –Fachstelle Straßenbau München – vom 07.02.2012, Az.: S3302-46220-Markt Indersdorf/DAH
- Schreiben der Gemeinde Röhrmoos vom 02.02.2012, Az.: 6104
- Schreiben der Gemeinde Vierkirchen vom 01.02.2012, Az.: 6102 bgm-so
- Schreiben des Marktes Altomünster vom 06.02.2012, Az.: 6105
- Schreiben der Gemeinde Jetzendorf vom 09.02.2012, Az.: 61-610
- Schreiben der E.ON Bayern AG NC Unterschleißheim vom 14.02.2012, Az.: ---
- Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 14.02.2012, Az.: 24.2-8291-DAH
- Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 16.02.2012, Az.: ---
- Schreiben der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern vom 07.02.2012, Az.: ---
- Schreiben der Gemeinde Weichs vom 13.02.2012, Az.: 6102
- Schreiben der Gemeinde Schwabhausen vom 14.02.2012, Az.: 610-Bau/Fro
- Schreiben des Eisenbahnbundesamtes –Außenstelle München- vom 24.02.2012, Az.: 61130-611pt/057-2312#009

Die Schreiben werden dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

I.2 Schreiben von Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen mit Einwendungen oder Hinweisen zum Verfahren

I.2.1 Schreiben des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach vom 02.02.2012, Az.: ---

Die Stellungnahme enthält den Hinweis auf die Lage von zwei Hauptwasserleitungen im Norden und Westen des überplanten Gebietes. Bei der Errichtung von Gebäuden ist jeweils rechts und links der Trasse ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten. Dies gilt auch für Anpflanzungen von Bäumen. Hier ist bei Anpflanzung besonders auf die Lage der Leitung zu achten.

Beschluss:

Den Anregungen wird umfänglich zugestimmt. Die Leitungen samt Schutzbereich werden in der Plandarstellung nachrichtlich eingetragen. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis durch Text.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.2 Schreiben der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 10.02.2012, Az.: 2012070

Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Sollten diese Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden.

Beschluss:

Den Anregungen wird umfänglich zugestimmt. Es erfolgt ein Hinweis durch Text auf die Anlagen der Dt. Telekom AG.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.3 Schreiben der DB Services Immobilien GmbH vom 14.02.2012, Az.: FRI-MÜ-I 1 Sr/TÖB-MÜ-12-3967

Die DB Services Immobilien GmbH teilt mit: Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind ausgeschlossen. Alle Immissionen die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, sind entschädigungslos hinzunehmen.

Beschluss:

Den Anregungen wird umfänglich zugestimmt. Es erfolgt ein Hinweis durch Text auf die Hinweise der DB Services Immobilien GmbH.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.4 Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes München vom 24.02.2012, Az.: 5-4622-DAH 08-3182/2012

Nach dem Abwasserentsorgungskonzept vom Juli 2004 soll der Ortsteil Ried langfristig dezentral entsorgt werden. Für ein Bauvorhaben im Bereich der Satzung ist eine den Regeln der Technik entsprechende Kleinkläranlage zu errichten.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt ein Hinweis durch Text in der Satzung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.5 Schreiben des Landratsamtes Dachau – Fachbereich Planerische Belange – vom 17.02.2012

Die Außenbereichssatzung wurde bereits im Juli 2011 wegen fehlenden städtebaulichen Gewichts des Ortes und der fehlenden nicht landwirtschaftlichen Prägung kritisch beurteilt. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde der Gemeinde angeraten, aufgrund der rechtlichen Fragwürdigkeit der Planung an sich und der enormen Bezugsfallwirkung von der Planung Abstand zu nehmen. Diese Einschätzung besteht nach wie vor.

Stellungnahme des Planers an die Verwaltung:

Der Markt kann nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind, und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des Abs. 2 nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Der Marktgemeinderat hat in seinem Beschluss vom 18.05.2011 den Planungswillen zur Errichtung eines Wohngebäudes auf den Fl. Nr. 56/14, 200 und 200/3 Gemarkung Ried bekundet.

Die überplante Fläche liegt im Zusammenhang der vorhandenen Bebauung zwischen den mit einem Wohngebäude und Nebengebäuden bebauten Grundstück Fl. Nr. 4, südlich des Geltungsbereiches und einem landwirtschaftlichen Anwesen auf Fl. Nr. 200, nördlich des Baugebietes. Die Umgebungsbebauung ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt, eine Wohnbebauung von einigem Gewicht ist vorhanden. Das neu geplante Wohngebäude dient Wohnzwecken im Sinne des Abs. 2 und geht mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles einher. Die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung ist wegen der Schließung einer Baulücke im Zusammenhang der vorhandenen Bebauung nicht zu befürchten. Aufgrund der geplanten Wohnnutzung wird eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht nicht begründet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) Baugesetzbuch (BauGB) genannten Schutzgüter besteht nicht. Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden in der Planzeichnung Angaben über Bauräume von Haupt- und Nebengebäuden, Dachneigung, max. überbaubare Flächen GR max. 185 m², sowie traufseitige Wandhöhen nach den einschlägigen Vorgaben des Art. 6 BayBO und der max. zulässigen Anzahl von Wohnungen gemacht und festgesetzt. Die Anzahl von zwei zulässigen Wohnungen zielt im Wesentlichen auf eine vom Markt gewünschte, nicht intensive Nutzung von Wohngebäuden im Außenbereich ab.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die kritische Sicht des Fachbereiches „Planerische Belange“ im Landratsamt Dachau sowie die rechtliche und planerische Beurteilung durch den beauftragten Planer zur Kenntnis. Nach sorgfältiger Abwägung wird jedoch an dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.05.2011 festgehalten. Die Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried soll so, wie beschlossen, in geltendes Recht umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

I.2.6 Schreiben des Landratsamtes Dachau – Fachbereich: Geoinformation (GIS), vom 03.02.2012

Zwischenzeitlich wurde der überplante Bereich neu vermessen, siehe Abb. 1. Die Beschreibung des Geltungsbereichs sowie die Planzeichnung sind zu aktualisieren.

Beschluss:

Den Anregungen wird umfänglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.7 Schreiben des Landratsamtes Dachau – Fachbereich: Rechtliche Belange, vom 07.02.2012

Planzeichnung:

Der Planumgriff der Außenbereichssatzung sollte nochmals überdacht werden. Die jetzige Darstellung eines Baugrundstücks als Außenbereichssatzung entspricht nicht den Voraussetzungen von § 35 Abs. 6 BauGB. Die gesetzliche Grundlage geht von einem bebauten Bereich im Außenbereich aus, der überwiegend nicht landwirtschaftlich geprägt ist und in dem Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Die Darstellung des jetzigen Planumgriffs scheitert bereits an diesen Kriterien. Der Planumgriff sollte sich deshalb eng an den bereits vorhandenen Gebäuden orientieren und diese mit einbeziehen.

In der Begründung sollte ausführlicher dargelegt werden, wieso der landwirtschaftliche Betrieb auf Fl.Nr. 200 nicht prägend für den Planumgriff ist und das Gewicht der Wohnbebauung überwiegt.

Es sollte in der Begründung ergänzt werden, auf welchen Paragraphen sich „Abs. 2“ (3. Absatz) bezieht.

Weiter sollte überlegt werden, welche Regelungen allgemein für den gesamten Planumgriff der Außenbereichssatzung gelten sollen und welche Festsetzung man konkret für die geplante Bebauung auf Tf Fl. Nr. 200 festsetzen möchte.

Stellungnahme des Planers an die Verwaltung:

Wie bereits bei der Stellungnahme zum Fachbereich „Planerische Belange“ dargelegt, sieht der Marktgemeinderat die vorhandene Bebauung im Außenbereich mit nur einem landwirtschaftlichen Betrieb und ca. sieben Wohnungen und die nun zusätzlich geplante Errichtung eines Zweifamilienhauses im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB nicht kritisch.

Der Planumgriff, direkt an den Grenzen des zukünftigen Baugrundstückes, wird vom Marktgemeinderat zur Vermeidung von zusätzlichen Bauwünschen im umliegend bebauten Bereich gewünscht. Der Anregung, der Einbeziehung anderer bereits vorhandener Gebäude im Planumgriff, wird deshalb nicht nachgekommen.

In den umliegenden Gebäuden sind neben einem Gewerbebetrieb mit Wohnungen, zwei weitere Wohngebäude und nur ein landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden. Daraus geht hervor, dass der landwirtschaftliche Betrieb nicht prägend für den Planumgriff ist. Die übrige beschriebene Bebauung überwiegt deutlich.

Nachdem der Marktgemeinderat den Geltungsbereich auf nur ein Grundstück begrenzt, sind keine weiteren Regelungen für den gesamten Planungsumgriff in der Außenbereichssatzung erforderlich. Die Festsetzungen für den geplanten Bereich werden auf den bisherigen Festsetzungsvorschlag begrenzt.

Die Begründung wird, wie vorgeschlagen, in Abs. 3 ergänzt (redaktioneller Hinweis).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Einwendungen des Landratsamtes Dachau - Fachbereich Rechtliche Belange- zur Kenntnis. Den Einwendungen wird nur z. T. stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.8 Schreiben des Landratsamtes Dachau – Fachbereich Untere Naturschutzbehörde- vom 06.02.2012

Bei dem im Plan grün dargestellten Baum handelt es sich um zwei erhaltenswerte, die das Orts- und Landschaftsbild prägende Bäume, die als solche in Plan und Text aufzuführen sind. Bei den grau hinterlegten „Punkten“ soll es sich wohl um die in der Begründung erwähnten „hochstämmigen Obstbäume“ handeln, in der Legende ist jedoch von einem „zu pflanzenden standortheimischen Großbaum“ die Rede. Legende, Plan und Begründung sind daher noch in Einklang zu bringen. Die mit der Planung verbundenen Eingriffe sind im Rahmen des einzelnen Bauvorhabens zu ermitteln und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde auszugleichen.

Beschluss:

Den Anregungen wird umfänglich zugestimmt, die Planung ist in diesen Punkten zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.9 Schreiben der DB Projektbau GmbH vom 02.03.2012, Az.: I.B.V-S-P (V.2) Ro

Wir gehen davon aus, dass durch diese Bebauung kein zusätzlicher Mehrverkehr am Bahnübergang erzeugt wird und sich somit keine negativen Auswirkungen auf die Planungen ergeben. Alle weiteren Aspekte wie z.B. Schall- und Erschütterungsschutz etc. sind durch den Antragsteller zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Hinweise werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Eine Zunahme des Verkehrs am genannten BÜ wird nicht erfolgen, da die Erschließung der betreffenden Fläche zweifelsfrei über die St 2050, also vom Westen her, erfolgt. Die Hinweise zum Schall- bzw. Erschütterungsschutz werden zur Kenntnis genommen, wegen der größeren Entfernung zur Bahnlinie und der Lage in einer „Baulücke“ zwischen Bestand wird davon ausgegangen, dass die Auswir-

kungen auf das Grundstück nicht relevant sein werden. Trotzdem wird ein entsprechender Hinweis in die Satzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.10 Schreiben des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege vom 06.03.2012, Az.:

Hinweis: Evtl. zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

Beschluss:

Der Hinweis wird in die Planung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Weitere Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Verwaltung innerhalb der Frist bis zum 06.03.2012 und überdies bis zum Tag der heutigen Sitzung nicht eingegangen. Sämtliche Stellungnahmen sowie Schreiben ohne Stellungnahmen wurden dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben und werden dauerhaft bei den Verfahrensunterlagen aufbewahrt.

II. Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

In der Zeit vom 06.02.2012 bis einschließlich 06.03.2012 fand die öffentliche Auslegung statt; die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Darüber hinaus wurden die direkt betroffenen Nachbarn per Anschreiben vom 27.01.2012 von der öffentlichen Auslegung der Planung in Kenntnis gesetzt, um wirklich sicherzustellen, dass die direkt von der Planung betroffenen Bürger die Gelegenheit wahrnehmen, am Verfahren teilzunehmen.

Während der Auslegung und darüber hinaus bis zum Tag der heutigen Sitzung sind bei der Verwaltung keine Einwendungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebracht worden.

III. Billigungs- und Satzungsbeschluss

Dem Marktgemeinderat wurden alle Stellungnahmen und Einwendungen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt. Da sich nach der Maßgabe der Abwägung aufgrund einiger Stellungnahmen Änderungen und Ergänzungen ergeben, die allerdings nur redaktioneller Natur sind, kann der Marktgemeinderat den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried einschließlich der beschlossenen redaktionellen Ergänzungen als Satzung beschließen. Die Satzung erhält das Plandatum: 25.07.2012.

Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den gesamten Sachverhalt zur Abwägung zur Kenntnis und beschließt den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried in der Fassung vom 07.09.2011 zusammen mit den heute beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen als Satzung. Die Satzung trägt das Datum: „Fassung vom 25.07.2012“. Der Planer wird gebeten, die Ausfertigung der Satzung zu erstellen, die Satzung ist durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

TOP 5 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2012 (Halb-jahresbericht)

Sach- und Rechtslage:

Verwaltungshaushalt:

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	5.443.938,20 €	12.647.300,00 €	43,04
Ausgaben	5.074.523,33 €	12.647.300,00 €	40,12
Überschuss:	369.414,87 €		

Trotz der noch fehlenden staatlichen Zuwendungen für das 2. Quartal 2012 - diese werden erst zum 31.07. ausbezahlt, kann von einer positiven Einnahmenentwicklung im Verwaltungshaushalt gesprochen werden. Dies ist auch dem weiteren kontinuierlichen Aufwärtstrend bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer zu verdanken. Auch mit Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung kann gerechnet werden.

Vermögenshaushalt:

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	235.382,01 €	5.540.200,00 €	4,25
Ausgaben	1.791.090,10 €	5.540.200,00 €	32,33
Fehlbetrag	- 1.555.708,09 €		

Im **Vermögenshaushalt** fehlen bisher sämtliche **Einnahmen** aus den geplanten Grundstücksverkäufen (809.900,00 €) sowie sämtliche Investitionszuweisungen vom Land (572.000,00 €). Daneben wurde die Rücklagenentnahme mit etwa 2,1 Mio. noch nicht durchgeführt.

Haus für Kinder - Erneuerung/Erweiterung Außenanlagen (220.000,00 €):

Im Haushalt 2011 und 2012 wurden für die Außenanlagen am Haus für Kinder insgesamt 382.000,00 € eingestellt. In 2011 wurden etwa 139.000,00 € verbaut im Jahr 2012 wurden bisher 88.547,63 € bezahlt. Der nicht verbrauchte Ansatz aus dem Jahr 2011 (ca. 63.000,00 €) wurde als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2012 übernommen.

Im Jahr 2012 werden noch Schlussrechnungen (ohne Spielgeräte) in Höhe von etwa 93.000,00 € erwartet, sodass die gesamte Maßnahme ohne Spielgeräte ca. 320.000,00 € betragen wird. Die Kosten für die Spielgeräte belaufen sich auf insgesamt 64.453,34 €.

Verschiedene Straßenbaumaßnahmen/Tiefbaumaßnahmen

Der Gehwegbau in Niederroth (50.000,00 €) ist abgeschlossen. Bisher wurden 4.966,72 € bezahlt. Die Schlussrechnung wird erwartet.

Die Straßenbaumaßnahmen Geh- und Radweg a.d. Dachauer Straße, Ortsdurchfahrt Frauenhofen, Wassersschlag, Angerweg und Mühlkanal-Glonnbrücke wurden bisher nicht begonnen. Planungskosten wurden bei den Straßenbaumaßnahmen Emmeranstraße (217.000,00 €) in Höhe von 21.871,50 €, bei der Ludwig-Thoma-Straße (100.000,00 €) in Höhe von 32.741,78 € und bei der Dieffenbrunnerstraße (73.700,00 €) in Höhe von 8.110,39 € bezahlt. Die Baumaß-

nahmen Dieffenbrunnerstraße und Freisinger Straße wurden ausgeschrieben. Baumaßnahmenbeginn jeweils Juli 2012.

Kreisverkehr Dachauer Straße/Ludwig-Thoma-Straße (477.000,00 €)

Mit dem Bau des Kreisverkehrs wurde begonnen. Bisher wurden 330.181,98 € bezahlt.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (350.000,00 €)

Für die städtebaulichen Sanierung im Bereich Mesnerhaus, Schneiderturm und Marienplatz wurden bisher Planungskosten in Höhe von 12.627,46 € geleistet.

Freizeit- und Erholungsanlage, Markt Indersdorf (40.000,00 € Grunderwerb – 60.000,00 € Maßnahme)

Für die Freizeit- und Erholungsanlage wurden bisher Grunderwerbskosten in Höhe von 41.147,54 € bezahlt.

Energetische Sanierung der Altenwohnungen an der Cyclostraße

Aufgrund Verzögerungen durch die ausführende Firma ist die Fenstermaßnahme nun abgeschlossen. Die Schlussrechnung wird erwartet.

Sanierung Glonnbrücke am Sportplatzweg (150.000,00 €)

Für die Sanierung der Glonnbrücke am Sportplatzweg wurden bisher Kosten in Höhe von 3.960,00 € bezahlt.

Anschluss des OT Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf (275.000,00 €)

Mit dem Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf wurde mit der Planung begonnen. Es wurden bisher 26.781,67 € bezahlt.

Derzeit liegt die vollständig überarbeitete Planung beim Wasserwirtschaftsamt München zur Freigabe.

Kanalisation

Der Kanalbau Hammerschmiedweg-Süd ist fertig gestellt, die Rechnungsstellung folgt.

Der Kanalbau Schroppenteile ist in Vorbereitung, Baubeginn soll in der 2. Jahreshälfte erfolgen.

Bauhof (700.000,00 €)

Mit dem Bauhofneubau wurde begonnen. Es wurden bisher 478.439,19 € verbaut.

Photovoltaikanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage

Der Bau der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage ist abgeschlossen. Es wurden Zahlungen in Höhe von 65.225,00 € (netto) geleistet.

*() =Haushaltsansatz 2012!

Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen:

	HH-Ansatz 2012	Ist zum 30.06.2012	Ist in % vom An- satz
Realsteuern			
Grundsteuer A	135.000,00 €	66.715,10 €	49,42 %
Grundsteuer B	920.000,00 €	429.737,84 €	46,71 %
Gewerbesteuer	2.200.000,00 €	1.502.902,56 €	68,31 %

Schlüsselzuweisung	200.000,00 €	174.962,00 €	87,48 %
Einkommensteuerbeteiligung	4.700.000,00 €	1.191.907,00 €	25,36 %
gesplittete Abwassergebühr (SW/NW)	893.900,00 €	433.538,88 €	48,50 %
Umsatzsteuerbeteiligung	130.000,00 €	38.238,00 €	29,41 %
Hundesteuer	12.800,00 €	12.040,00 €	94,06 %
Finanzzuweisung, Grunderwerbsteuerranteil	236.000,00 €	78.298,00	33,18 %
Einkommensteuerersatz	435.000,00 €	131.362,00 €	30,20 %
Konzessionsabgabe	274.000,00 €	123.865,29 €	45,21 %
Verkehrsüberwachung	29.000,00 €	13.900,00 €	48,24 %
Straßenunterhaltszuschuss	128.400,00 €	128.400,00 €	100,00 %

Ausgaben:

	HH-Ansatz 2012	Ist zum 30.06.2012	Ist in % vom Ansatz
Kreisumlage	3.679.900,00 €	1.839.905,07 €	50,00 %
Personalausgaben	3.163.000,00 €	1.417.219,91 €	44,81 %
Gewerbesteuerumlage	481.300,00 €	127.749,00 €	26,54 %
SchV-Umlage (Betriebsumlage)	730.000,00 €	501.700,00 €	68,73 %
Zinsausgaben	41.600,00 €	21.905,12 €	52,66 %
kindbezogene Förderung (kom. Anteil)	380.900,00 €	187.099,33 €	49,12 %
Straßen- und Wegeunterhalt	150.000,00 €	49.748,15 €	33,17 %
Ort- u. Regionalplanung, Bebauungspl. Flächennutzungspl., Gewässerentw.Pl.	90.000,00 €	48.300,75 €	53,67 %

**Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz
Vermögenshaushalt:**
Einnahmen:

	HH-Ansatz 2012	Ist zum 30.06.2012	Ist in % vom Ansatz
Beiträge:			
Kanal	192.100,00 €	175.197,53 €	91,20 %
Erschließung	335.600,00 €	4.491,19 €	1,34 %
Veräußerung von Grundstücken:			
Grundstück am Marktplatz	593.000,00 €	0,00 €	0,00 %
nach Baulandmodell	216.900,00 €	0,00 €	0,00 %
Zuschüsse:			
Investitionspauschale	80.000,00 €	36.233,00 €	45,29 %
Haus für Kinder	65.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Städtebauförderung	130.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Geh-u.Radweg a.d.Dachauer Str.	66.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Kreisverkehr	311.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Entnahme Rücklage	2.194.000,00 €	0,00 €	0,00 %
Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 %

Ausgaben:

	HH-Ansatz	Ist zum	Ist in % vom An-
--	-----------	---------	------------------

	2012	30.06.2012	satz
SchV-Umlage (Investitionsumlage)	150.000,00 €	63.420,93 €	42,28 %
Tiefbaumaßnahmen Kanal	809.000,00 €	145.133,33 €	17,94 %
davon Abwasserbeseit. Gundackersd.	275.000,00 €	18.985,75 €	6,90 %
Tiefbaumaßnahmen Straße	2.111.200,00 €	279.235,94 €	13,23 %
davon Kreisverkehr	477.000,00 €	194.860,61 €	40,85 %
davon Städtebauförderg. Marienplatz	350.000,00 €	12.627,46 €	3,61 %
Grunderwerb	537.000,00 €	92.569,00 €	17,24 %
davon Eichenweg	295.000,00 €	27,28 €	0,00 %
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	131.200,00 €	61.752,89 €	47,07 %
Hochbaumaßnahmen gesamt	1.304.500,00 €	309.614,15 €	23,73 %
davon für Haus für Kinder	220.000,00 €	235,00 €	0,11 %
davon Bauhofneubau	700.000,00 €	243.539,15 €	34,79 %
ordentl. Tilgung	222.000,00 €	109.787,67 €	49,45 %
außerordentl. Tilgung	0,00 €	201.812,97 €	

**ordentlicher
Schuldendienst:**

Zinsen		HH-Ansatz 2012	Ist zum 30.06.2012	Ist in % vom An- satz
	Kreditmarkt	41.600,00 €	21.905,12 €	52,66 %
	Innere Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
	Gesamt	41.600,00 €	21.905,12 €	52,66 %

Tilgung		HH-Ansatz 2012	Ist zum 30.06.2012	Ist in % vom An- satz
	Kreditmarkt	222.000,00 €	109.787,67 €	49,45 %
	außerord. Tilg.	0,00 €	201.812,97 €	0,00 %
	Innere Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
	Gesamt	222.000,00 €	311.600,64 €	140,36 %

Schuldenstand:

	01.01.2011	01.01.2012	voraussicht. 31.12.2012
Kreditmarkt	1.451.000 €	1.238.000 €	861.800 €
je Einwohner	155 €	132 €	92 €

Rücklagenstand:

	01.01.2011	01.01.2012	voraussichtl. 31.12.2012
allgem. Rücklage	1.306.000 €	3.188.000 €	994.000 €
Sonderrücklage	32.300 €	24.700 €	18.500 €

(Fasching, Advent am Kloster, Sozialausschuss)			
Ausgleich Gebührenschwank. Kanalgebühren)			
Gesamt	1.338.300 €	3.212.700 €	1.012.500 €

TOP 6 Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2011**a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2011****b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2011**Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende berichtet über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2011 und wird die Rechnungsergebnisse vorstellen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Marktgemeinderat nach zu genehmigen.

a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2011**Erläuterung zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2011**

	Ansatz lt. Haushaltsplan in €	Ergebnis lt. Jahresrechnung in €	Mehrung/ Minderung in € / in %
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen	12.611.200,00 €	13.619.064,86 €	1.007.864,86 €
Ausgaben	12.611.200,00 €	13.619.064,86 €	oder 7,99 %
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Einnahmen	3.643.200,00 €	4.146.878,44 €	503.678,44 €
Ausgaben	3.643.200,00 €	4.146.878,44 €	oder 13,83 %

b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2011

An über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden insgesamt

im Verwaltungshaushalt	1.633.423,94 €
im Vermögenshaushalt	1.974.912,53 €

Nach Abzug der Deckungsringe sind gem. Art. 66 GO davon durch den Marktgemeinderat

im Verwaltungshaushalt	1.521.777,07 €
im Vermögenshaushalt	1.963.135,05 €

nach zu genehmigen (Einzelbeträge über 5.000,00 €) (Anlage zur Niederschrift).

Durch den 1. Bürgermeister wurden gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in eigener Zuständigkeit

im Verwaltungshaushalt	83.528,78 €
im Vermögenshaushalt	11.777,48 €

nachgenehmigt (Einzelbeträge bis max. 5.000,00 €).

Die genannten Beträge sind durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2011.

Die unter b) genannten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2011 werden gemäß Art. 66 GO vom Marktgemeinderat nach genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 7 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2011

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung 2011 wird zur Prüfung im Sinne der Art. 103 und 106 GO (Gemeindeordnung) an den Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus folgenden Mitgliedern des Marktgemeinderates übergeben:

Böller, Karl Vorsitzender
Blumenschein, Philipp
Böck, Hubert
Stahl, Ewald
Keller, Peter
Geier, Andreas
Wessner, Hans

Als Sachverständige wird Frau Andrea Schönecker hinzugezogen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2011 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

Der Termin zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf Dienstag, den 16.10.2012, 08.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 8 Neuerlass der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS)

Sach- und Rechtslage:

Im vergangenen Jahr fand in Markt Indersdorf der erste Bürgerentscheid statt. Die Durchfüh-

nung richtete sich nach der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) des Marktes vom 04.08.1997.

Da diese Satzung auf einem völlig veralteten Rechtsstand basiert, die Verweise auf einschlägigen Vorschriften im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) sowie der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) welche zwischenzeitlich wiederholt geändert wurden, nicht mehr zutreffen und dadurch das gesamte Ablaufverfahren in der Satzung nicht mehr stimmig geregelt ist, ist es dringend erforderlich die genannte Satzung neu zu erlassen.

Die nun vorliegende Satzung stellt eine Empfehlung der Kommunalaufsicht am Landratsamt Dachau dar.

MGR Weigl beantragt die Zurückstellung des TOP's und Einholung von weiteren Stellungnahmen zu dieser Satzung (evtl. Mehr Demokratie e.V., Bayerischer Gemeindetag nachfragen).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt den Tagesordnungspunkt zurück. Die Verwaltung wird mit der Einholung von weiteren Stellungnahmen zu dieser Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 9 Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen **1. Neukalkulation der Betreuungsgebühren** **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung**

Sach- und Rechtslage:

1. Neukalkulation der Betreuungsgebühren

Aufgrund der stetig ansteigenden Unterhaltskosten und der Tarifierhöhung für die Angestellten der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sollten die Betreuungsgebühren neu festgesetzt werden.

Defizit gemeindliche Kindertageseinrichtungen (vorl. Rechnungsergebnis 2011):

Haus für Kinder:	340.000,00 €
KG Niederroth:	97.000,00 €
KG Langenpettenbach:	55.000,00 €

Derzeitige Betreuungsgebühren nach der Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen:

(Franziskuswerk)

Die Elternbeiträge in der **Kinderkrippe** im Kindergarten Niederroth betragen:

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	180,00 €	(190,00 €)
> 4 bis einschl. 5 Stunden	195,00 €	(205,00 €)
> 5 bis einschl. 6 Stunden	210,00 €	(220,00 €)
> 6 bis einschl. 7 Stunden	225,00 €	(235,00 €)
> 7 bis einschl. 8 Stunden	240,00 €	(250,00 €)
> 8 bis einschl. 9 Stunden	255,00 €	(265,00 €)
> 9 bis einschl. 10 Stunden	270,00 €	(280,00 €)

Die Elternbeiträge im **Kindergarten sowie im Haus für Kinder** betragen:

mehr als 3 bis einschl.	4 Stunden	81,00 €	(80,00 €)
> 4 bis einschl.	5 Stunden	89,00 €	(100,00 €)
> 5 bis einschl.	6 Stunden	97,00 €	(108,00 €)
> 6 bis einschl.	7 Stunden	105,00 €	(116,00 €)
> 7 bis einschl.	8 Stunden	113,00 €	(124,00 €)
> 8 bis einschl.	9 Stunden	121,00 €	(132,00 €)
> 9 bis einschl.	10 Stunden	129,00 €	(140,00 €)
> 10 bis einschl.	11 Stunden	137,00 €	(148,00 €)

Die Elternbeiträge im **Kindergarten sowie im Haus für Kinder** betragen für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

mehr als 3 bis einschl.	4 Stunden	121,50 €	(130,00 €)
> 4 bis einschl.	5 Stunden	133,50 €	(143,00 €)
> 5 bis einschl.	6 Stunden	145,50 €	(156,00 €)
> 6 bis einschl.	7 Stunden	157,50 €	(169,00 €)
> 7 bis einschl.	8 Stunden	169,50 €	(182,00 €)
> 8 bis einschl.	9 Stunden	181,50 €	(195,00 €)
> 9 bis einschl.	10 Stunden	193,50 €	(208,00 €)
> 10 bis einschl.	11 Stunden	205,50 €	(221,00 €)

Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag. Der jährliche Elternbeitrag beträgt 12 Monatsbeiträge. Ebenso für die Kindertageseinrichtungen des Franziskuswerk Schönbrunn.

Übersicht Elternbeiträge kommunaler Träger im Landkreis: Anlage 1 zur Drucksache.

Die Anpassung der Elternbeiträge sollte sich an dem Gebührenniveau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger orientieren.

a) Vorschlag der Verwaltung:

1. Erhöhung der Elternbeiträge **Kinderkrippe** zum 01.09.2012, entspricht einer **Erhöhung um rd. 5 %**

	bisher	neu	Franziskuswerk
mehr als 3 bis einschl.	4 Stunden	180,00 €	189,00 €
> 4 bis einschl.	5 Stunden	195,00 €	205,00 €
> 5 bis einschl.	6 Stunden	210,00 €	221,00 €
> 6 bis einschl.	7 Stunden	225,00 €	237,00 €
> 7 bis einschl.	8 Stunden	240,00 €	252,00 €
> 8 bis einschl.	9 Stunden	255,00 €	268,00 €
> 9 bis einschl.	10 Stunden	270,00 €	284,00 €

2. Erhöhung der Elternbeiträge **Kindergarten/Haus für Kinder** an die Gebühren des Franziskuswerk Schönbrunn zum 01.09.2012, entspricht einer **Erhöhung um rd. 5%**:

	bisher	neu	Franziskuswerk
mehr als 3 bis einschl.	4 Stunden	81,00 €	85,00 €
> 4 bis einschl.	5 Stunden	89,00 €	94,00 €
> 5 bis einschl.	6 Stunden	97,00 €	102,00 €
> 6 bis einschl.	7 Stunden	105,00 €	111,00 €
> 7 bis einschl.	8 Stunden	113,00 €	119,00 €
> 8 bis einschl.	9 Stunden	121,00 €	127,00 €

> 9 bis einschl. 10 Stunden	129,00 €	136,00 €	140,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	137,00 €	144,00 €	148,00 €

3. Erhöhung der Elternbeiträge **Kindergarten/Haus für Kinder** für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres an die Gebühren des Franziskuswerk Schönbrunn zum 01.09.2012, entspricht einer Erhöhung um rd. 5%:

	bisher	neu	Franziskuswerk
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	121,50 €	128,00 €	130,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	133,50 €	140,00 €	143,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	145,50 €	153,00 €	156,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	157,50 €	166,00 €	169,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	169,50 €	178,00 €	182,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	181,50 €	191,00 €	195,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	193,50 €	204,00 €	208,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	205,50 €	218,00 €	221,00 €

b) Alternativvorschlag Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss hat in seiner Vorberatung am 07.05.2012 die Ausarbeitung des nachfolgenden Alternativvorschlags beschlossen. Der Elternbeitrag soll eine Grundgebühr für Krippenkinder in Höhe von 80,00 €, eine Grundgebühr für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Höhe von 60,00 € sowie eine Grundgebühr für Regelkinder in Höhe von 40,00 € enthalten. Neben dieser Grundgebühr soll ein einheitlicher Stundensatz erhoben werden. Die Gesamteinnahmen aus diesem Vorschlag sollen in gleicher Höhe, wie der Verwaltungsvorschlag zur Gebührenerhöhung, ausfallen.

Somit ergeben sich folgende Beiträge: (siehe auch Anlage 2 zur Drucksache)

1. Elternbeiträge **Kinderkrippe** zum 01.09.2012:

	<u>Vorschlag HA</u>	<u>Vorschlag Verw.</u>
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	170,40 €	189,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	193,00 €	205,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	215,60 €	221,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	238,20 €	237,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	260,80 €	252,00 €

2. Erhöhung der Elternbeiträge **Kindergarten/Haus für Kinder** zum 01.09.2012:

	<u>Vorschlag HA (gerundet)</u>	<u>Vorschlag Verw.</u>
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	81,00 €	85,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	92,00 €	94,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	102,00 €	102,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	112,00 €	111,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	123,00 €	119,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	133,00 €	127,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	143,00 €	136,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	154,00 €	144,00 €

3. Erhöhung der Elternbeiträge **Kindergarten/Haus für Kinder** für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zum 01.09.2012:

<u>Vorschlag HA (gerundet)</u>	<u>Vorschlag Verw.</u>
--------------------------------	------------------------

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	120,00 €	128,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €	140,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €	153,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €	166,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €	178,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €	191,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €	204,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	225,00 €	218,00 €

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, nach welchem der beiden Vorschläge, die Betreuungsgebühren ab dem 01.09.2012 erhöht werden sollen.

Die Elternbeiräte sind über die beiden Vorschläge informiert und angehört worden. Die Stellungnahmen der Elternbeiräte zur Erhöhung der Elternbeiträge sind beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einer Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend dem Alternativvorschlag des Hauptausschusses (Vorschlag b) zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Betreuungsgebühren zu erhöhen, somit ist eine Satzungsänderung zu veranlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1

§ 3 Elternbeiträge

wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Buchstabe a) erhält folgende Fassung::

(2)a) Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth betragen:

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	170,40 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	193,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	215,60 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	238,20 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	260,80 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	283,40 €

> 9 bis einschl. 10 Stunden	306,00 €
-----------------------------	----------

Absatz 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

(2)

ba) Die Elternbeiträge im Kindergarten sowie im Haus für Kinder betragen für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	120,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	135,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	150,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	165,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	195,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	210,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	225,00 €

bb) Die Elternbeiträge im Kindergarten sowie im Haus für Kinder betragen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	81,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	92,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	102,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	112,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	123,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	133,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	143,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	154,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2012 in Kraft.

Markt Indersdorf, den
MARKT MARKT INDERSDORF
Kreitmeir, 1. Bürgermeister

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

**TOP 10 Straßennamenvergabe für den Bereich des Baugebietes Nr. 57 Hammerschmiedweg Nord;
Entscheidung des Marktgemeinderates in der Sitzung am 27.06.2012;
Antrag auf erneute Änderung**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner 56. Sitzung am 27.06.2012 beschlossen, dass die Erschließungsstraße im Bereich des Baugebietes Hammerschmiedweg Nord in Glonn, entgegen der Empfehlung des Bauausschusses, die Bezeichnung „Bürgermeister-Reichlmair-Straße“ erhalten soll.

Am 30.06.2012, also nach der Sitzung, ist bei der Verwaltung der Antrag des Marktgemeinderates Weigl eingegangen:

...

*In der GR-Sitzung am vergangenen Mittwoch wurde die bisherige Straßenbezeichnung Hammerschmiedweg Nord aufgrund eines in der Sitzung eingebrachten Vorschlags der CSU-Fraktion in Bürgermeister-Reichlmair-Straße (31 Zeichen) umbenannt. Es handelt sich dabei um eine sehr lange Bezeichnung, des Weiteren wurde bereits in der Sitzung auf den Nachteil hingewiesen, dass es aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen (z.B. Bgm.-Reichlmair-Straße) zu Problemen (z.B. bei Navis) führen könnte. Aus diesem Grund schlage ich - leider erst nachträglich - vor, diese Straße in **Simon-Reichlmair-Straße** (23 Zeichen) umzubenennen (analog Hans-Strixner-Straße). Mit dieser einfachen Änderung sind die oben angeführten Nachteile behoben. Ich gehe davon aus, dass dies auch im Sinn der Antragsteller ist. Wenn der Beschluss vom vergangenen Mittwoch noch nicht umgesetzt ist, bitte ich darum, meinen verspäteten Vorschlag aufzugreifen. Vermutlich wird es reichen, dies bei der nächsten GR-Sitzung am 25. Juli noch mal auf die Tagesordnung zu setzen.*

Dieser Antrag wird weiterhin wie folgt begründet:

...

Zwischenzeitlich ist mir neben der Hans-Strixner-Straße auch noch die Simon-Rabl-Straße und der Holdenriedweg eingefallen. Es wäre deswegen schön, wenn wir diese Art der Straßenbenennung für ehemalige Bürgermeister (ohne den Namensbestandteil "Bürgermeister") beibehalten könnten.

Die Verwaltung hat zur Sitzung des Bauausschusses am 16.07.2012 zwar bereits die öffentliche Widmung der Straße vorbereitet – diese kann aber auch noch zurückgestellt werden, nachdem noch kein Baugesuch vorliegt. Insoweit kann aus Sicht der Verwaltung gerne ein weiteres Mal über den Straßennamen beraten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt, die genannte Straße in „Simon-Reichlmair-Straße“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 11 Bauleitplanung;
14. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Neuaufstellung des VEP Nr. 65 Solar Lanzenried;
(Parallelverfahren zur Neuaufstellung des VEP Nr. 65 Solar Lanzenried);
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Sach- und Rechtslage:

In der 23. Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.12.2009 wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (14. Änderung) und parallel dazu den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 Solar Lanzenried aufzustellen. Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird verwiesen (TOP 16 der 23. Sitzung des Marktgemeinderates am 09.12.2009).

Betroffene Grundstücke/Plangebiet:

Fl. Nrn. 1764, 1765, 1766, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, jeweils Gem. Ainhofen.

Aufgrund der geänderten Rechtsmeinung zu entsprechenden Freiflächenphotovoltaikanlagen ab 2010 sowie dem Entfall der Abnahmeverpflichtung für die erzeugte elektrische Energie bei Anlagen wie hier in Lanzenried (keine Anbindung, keine Konversionsfläche, usw.) ist eine Weiterführung der Planung bereits aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Darüber hinaus bestand für die geplante Anlage auch keine Einspeisezusage des Energieversorgers (die Anlage sollte nach Planung der E.ON Bayern AG über Fernhag, Gemeinde Scheyern, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm an das Netz angeschlossen werden, die Kosten für die Leitung sollte der Investor übernehmen).

Der Investor hat auf Anfrage der Verwaltung nicht bekundet, dass das Verfahren weitergeführt werden soll. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass das Vorhaben in absehbarer Zeit fortgeführt werden könnte.

Die Verwaltung empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit, die oben genannten Aufstellungsbeschlüsse aus den vorgenannten Gründen aufzuheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die oben genannten Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes (14. Änderung) sowie zur Aufstellung des VEP Nr. 65 Solar Lanzenried aufzuheben. Betroffen ist das Plangebiet mit den Flächen Fl. Nrn. 1764, 1765, 1766, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, jeweils Gem. Ainhofen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 12 Bauleitplanung;
16. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Neuaufstellung des VEP Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost;
(Parallelverfahren zur Neuaufstellung des VEP Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost);
Einstellung der Verfahrens, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Sach- und Rechtslage:

In der 23. Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.12.2009 wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (16. Änderung) und parallel dazu den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost aufzustellen. Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird verwiesen (TOP 15 der 23. Sitzung des Marktgemeinderates am 09.12.2009).

In der 26. Sitzung des Marktgemeinderates am 20.01.2010 erfolgte die Billigung des Bebauungsplanentwurfes samt Anlagen in der Fassung vom 11.01.2010. Gleichzeitig erfolgte die Billigung des Planentwurfes zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes TOP 10 der 26. Sitzung des Marktgemeinderates am 20.01.2010).

Im Anschluss daran wurde das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Abwägung hierzu sollte in der Sitzung des Marktgemeinderates am 28.04.2010 erfolgen, hierzu kam es wegen der Änderung von Vorgaben und sonstiger bestehender Unklarheiten im Bezug auf die Sicherung der erforderlichen Flächen durch den Investor nicht mehr. Seit dieser Zeit ruht das Verfahren.

Betroffene Grundstücke/Plangebiet:

Fl. Nrn. 252, 251, 250, 248, 249, 247 und 241 Teilfläche Gemarkung Niederroth. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Fl. Nrn. 246, 242
- im Osten durch die westliche Grenze der Fl. Nrn. 259, 240
- im Süden durch die nördliche Grenze der Fl. Nrn. 260, 255
- im Westen durch die östliche Grenze der Fl. Nrn. 253, 259.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 19,97 ha.

Der Investor hat auf Anfrage der Verwaltung nicht bekundet, dass das Verfahren weitergeführt werden soll. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass das Vorhaben in absehbarer Zeit fortgeführt werden könnte.

Die Verwaltung empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit, die oben genannten Aufstellungsbeschlüsse aus den vorgenannten Gründen aufzuheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die oben genannten Aufstellungs- und Billigungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes (16. Änderung) sowie zur Aufstellung des VEP Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost aufzuheben. Betroffen ist das Plangebiet mit den Flächen Fl. Nrn. 252, 251, 250, 248, 249, 247 und 241 Teilfläche, jeweils Gemarkung Niederroth.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried in Markt Indersdorf;
Aufhebung des Bebauungsplanes;
Hier: Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen im Verfahren
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Öffentliche Auslegung
sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und
Nachbarkommunen;
Billigungs- und Satzungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Gem. Beschlusslage der 48. Sitzung des Bauausschusses vom 19.03.2012 und der 54. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.04.2012 wurde mit dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 25.04.2012 das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

In der Zeit vom 04.06.2011 bis einschließlich 03.07.2011 fand dabei die öffentliche Auslegung statt; die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen am Verfahren beteiligt. Die beteiligten Stellen wurden mit Anschreiben gebeten, sich bis zum 17.07.2012 zum Verfahren zu äußern.

Sämtliche Stellungnahmen, Einwendungen oder Anmerkungen wurden den Marktgemeinderäten vor der Sitzung in ungekürzter Form zur Verfügung gestellt. In den jeweiligen Beschlüssen wird auf diese einzelnen Stellungnahmen Bezug genommen, teilweise wird aus den Stellungnahmen zitiert, wenn es der Sachverhalt erfordert. Die Stellungnahmen sind Bestandteile des Verfahrens und werden deshalb dauerhaft in den Verfahrensunterlagen zur Einsichtnahme aufbewahrt.

II. Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen

Folgende Stellen wurden am Verfahren beteiligt:

Wasserwirtschaftsamt München
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Kreisheimatpfleger
Kreisbrandinspektion Dachau
Deutsche Telekom AG
E.ON Bayern
Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband München
Landratsamt Dachau - planerische Belange
Energienetze Bayern GmbH
Gemeinde Hilgertshausen-Tandern
Gemeinde Weichs *)
Gemeinde Vierkirchen
Gemeinde Röhrmoos
Gemeinde Schwabhausen *)
Gemeinde Erdweg *)
Markt Altomünster
Gemeinde Jetzendorf

*) Diese Stellen wurden im Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht beteiligt, da eine Beteiligung am Verfahren nicht mehr erfolgen sollte (Erklärung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

I.1. Schreiben von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen ohne Einwendungen zur Planung

- Schreiben der Gemeinde Vierkirchen vom 14.06.2012, Az.: 6102-bgm-ost
- Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes München vom 18.06.2012, Az.: 4-4622-DAH 08-10428/2012
- Schreiben des Marktes Altomünster vom 15.06.2012, Az.: 610-01
- Schreiben der Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, vom 19.06.2012, Az.: 24.2-8291-DAH
- Schreiben der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern vom 19.06.2012, Az.: ---

Weitere Stellungnahmen sind bei der Verwaltung nicht eingegangen.

I.2. Schreiben von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen mit Einwendungen oder Anregungen zur Planung

I.2.1 Schreiben des Landratsamtes Dachau –Fachbereich Untere Naturschutzbehörde- vom 06.07.2012

Wie bereits in der Stellungnahme vom 09.01.2012 hingewiesen, besteht im Baugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB mangels Anwendbarkeit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gerade nicht die Möglichkeit, die ortsbildprägenden Großbäume zu erhalten und zu schützen, so dass in der Folge der Aufhebung des Bebauungsplanes entgegen den Aussagen in den Punkten C) 4 des Begründungsteils, D) 3 „Schutzgut Tiere und Pflanzen“, D) 5 „Ausgleich“ und

D) 6 „Zusammenfassung“ des Umweltberichts Eingriffe in den Baumbestand ermöglicht werden. Die geltend gemachten Bedenken gegen die Aufhebung der Satzung bestehen aus den in o.g. Stellungnahme genannten Gründen daher weiter.

Der Schutz der Bäume kann bei Aufhebung der Satzung nur – wie mit Schreiben vom 06.06.2012 beantragt - durch eine gesonderte Unterschutzstellung durch das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde nach § 29 i.V. mit § 22 Abs. 3 BNatSchG und Art. 54 Abs. 2 Bay-NatSchG erreicht werden, die jedoch eine Bebauung in der gewünschten Art und Weise nicht ermöglichen wird. Anlässlich des § 4 Abs. 2 –Verfahrens und des Antrages der Gemeinde vom 06.06.2012 haben wir die vier Eichen und die Linde mit einem Baumfachmann bewertet. Nach dem aktuellen Ergebnis dieser Bewertung müssen wir konstatieren, dass drei Eichen offenkundig aufgrund von Verdichtungen und Wassermangel im Wurzelbereich so vorgeschädigt und in ihrer Vitalität beeinträchtigt sind, dass sie trotz ihrer Bedeutung für den Artenschutz und ihrer größenbedingten Wohlfahrtswirkungen sowie ihres Einflusses auf das Ortsbild nicht mehr als schutzwürdig i.S. von § 29 BNatSchG angesehen werden können.

Nachdem wir davon ausgehen, dass die Gemeinde das Aufhebungsverfahren fortführen wird, beabsichtigen wir jedoch zumindest zum Schutz der ersten Eiche im nordwestlichen Bereich und für die Linde im östlichen Eckbereich eine Unterschutzstellung einzuleiten. Auch dies muss in der Folge zu einer Reduzierung der Bebauung führen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgebrachten Sachverhalt der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Die Verwaltung hat hinsichtlich der Bäume im Vorgriff auf die oben stehende Stellungnahme bereits am 06.06.2012 einen Antrag an die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Dachau gestellt, die aufgeführten Bäume, vier Eichen und eine Linde, dauerhaft zu sichern. Die Sicherung soll also nach Aufhebung des Bebauungsplanes nicht mehr planungsrechtlich, sondern naturschutzrechtlich erfolgen. Zwischenzeitlich hat hierzu bereits ein weiterer Ortstermin stattgefunden, der Eigentümer des Grundstückes hat hierzu bereits ein Anhörungsschreiben (vom 09.07.2012) der Unteren Naturschutzbehörde erhalten. Nach Befund in der Natur sind demnach eine Eiche und die Linde zu erhalten. Der Umweltbericht der Aufhebungssatzung soll entsprechend überarbeitet werden, so dass ein Hinweis auf das beantragte Sicherungsverfahren aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.2 Schreiben des Landratsamtes Dachau –Fachbereich Bauordnungsrecht – vom 06.07.2012

Zur Darstellung der Sach- und Rechtslage bei der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.04.2012 (TOP 6):

Mit E-Mail vom 18.04.2012 hat die Marktgemeinde uns gebeten, ihr sowohl die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur Behandlung der beiden Bebauungspläne wie auch den Anlass über die Beteiligung mitzuteilen. Die beiden Emails vom 07.03.2012 (Anfrage) und vom 08.03.2012 (Antwort) wurden der Marktgemeinde nach unseren Unterlagen am 19.04.2012 ebenfalls per E-Mail zugeleitet. Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern müsste daher bekannt gewesen sein.

Anmerkung der Verwaltung: Es geht hierbei um folgende Punkte: Das Landratsamt Dachau hat im Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Punkte geäußert:

- es muss auch der alte Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz aufgehoben werden, da dieser sonst wieder aufleben würde
- wenn zwei Bebauungspläne aufgehoben werden, müssen auch zwei Verfahren (getrennt) durchgeführt werden.

Hierzu hatte sich das Landratsamt Dachau selbst von der Regierung von Oberbayern Rechtsrat eingeholt. Der Markt hat daraufhin die Unterlagen vom Landratsamt Dachau angefordert und diese stehen dem Markt tatsächlich zur Verfügung. Während die Regierung von Oberbayern relativ sicher mit Fundstellen darlegt, warum hier auch der alte Bebauungsplan wieder aufgehoben werden soll, wird in der gleichen Stellungnahme relativ kurz die Rechtsauffassung geäußert, dass hierzu zwei getrennte Verfahren erforderlich werden.

Hierzu wird festgestellt. Die Verwaltung folgte bereits der Vorgabe zur Aufhebung des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 13 Marktplatz. Darüber hinaus ergeben sich jedoch rechtlich keine verbindlichen Gesichtspunkte dafür, dass hierfür zwingend zwei getrennte Verfahren erforderlich sein müssen, insbesondere bei einem Planungsgebiet, dass sich vollständig überdeckt. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Planung im Rahmen des Verfahrens regulär der Regierung von Oberbayern vorgelegt wurde. Diesen hat diesbezüglich keine Einwendungen vorgebracht, wenngleich diese regelmäßig ebenfalls auf die entsprechenden formellen Anforderungen achtet.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Beide Bebauungspläne werden in einem Verfahren für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried aufgehoben, eine Trennung in zwei Verfahren erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.3 Stellungnahme des Landratsamtes Dachau –Fachbereich GIS- vom 21.06.2012

Zur Planzeichnung:

In der Aufhebungssatzung wurde die Digitale Flurkarte vom Vermessungsamt Dachau als Kartengrundlage verwendet. Bei der Wiedergabe von Geobasisdaten der Bay. Vermessungsverwaltung muss grundsätzlich ein Quellenvermerk angefügt werden.

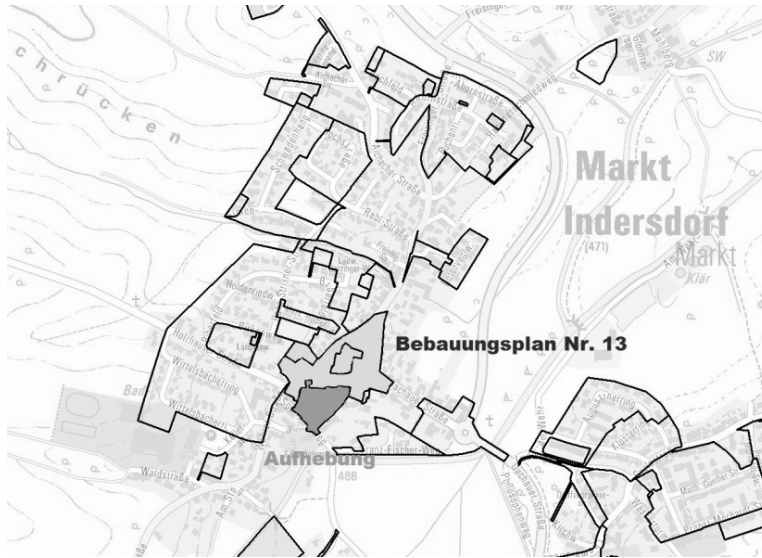
Die Quellenangabe ist wie folgt auszugestalten:

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2012

Nach amtlicher Katasterkarte befindet sich auf Flst. 12 ein Nebengebäude, siehe gelbe Markierung in Abb. 2. Für die Aufhebungssatzung bitte eine aktuellere, amtl. Katasterkarte verwenden.

Um Missverständnisse zu vermeiden sollten die Geltungsbereiche aller noch bestehenden, rechtskräftigen B-Pläne im Bereich der Aufhebungssatzung in einer Übersichtskarte nach beil. Muster dargestellt werden:

Abb. 1 Teilauszug aus dem Rauminformationssystem des LRA Dachau:

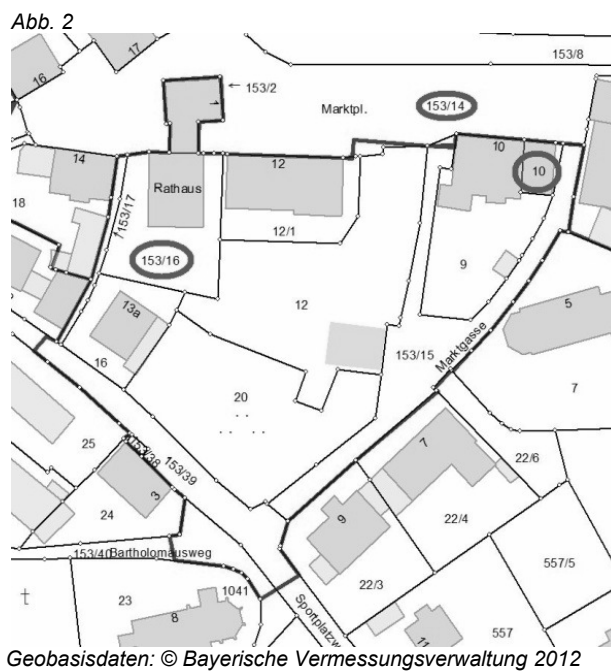


Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2012

Zum Satzungstext:

Unter § 1 „Räumlicher Geltungsbereich“ wurden nicht alle tangierten Flurstücke benannt. Folgende Flurstücksnummern sollten in der Auflistung noch ergänzt werden:

Flst. 10; 153/14 TF und 153/16 Gemarkung Indersdorf, siehe rote Markierungen in Abb. 2:



Zur Begründung:

Unter Pkt. 2 „Plangebiet“ sollte die Auflistung mit folgenden Flurstücksnummern ergänzt werden:

Flst. 10; 153/14 TF; 153/16 und 153/40 TF Gemarkung Indersdorf

Beschluss:

Es handelt sich um redaktionelle Hinweise ohne Auswirkung auf den Inhalt der Planung. Die Änderungen werden übernommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

I.2.4 Schreiben der E.ON Bayern AG vom 17.07.2012

Hinweise auf die Einrichtungen der E.ON Bayern AG im Plangebiet, keine fachliche Bedenken gegen die Planung selbst, wenn dadurch Bestand, Sicherheit und Betrieb nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Die Hinweise auf Einrichtungen der E.ON Bayern AG werden zur Kenntnis genommen. Die Aufhebungssatzung wird um einen generellen Hinweis auf Spartenlagen jeglicher Art ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Weitere Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Verwaltung nicht eingegangen.

III. Öffentliche Auslegung – Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Zeit vom 04.06.2011 bis einschließlich 03.07.2011 fand dabei die öffentliche Auslegung statt; die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Einwendungen aus der Öffentlichkeit, weder schriftlich, noch zur Niederschrift, sind bei der Verwaltung innerhalb der Frist und darüber hinaus bis zum Tage der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.07.2012 nicht eingegangen.

III. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen und Einwände während des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden zur Kenntnis genommen und behandelt. Es ergeben sich unwesentliche Änderungen in der Planung, inhaltlich ergeben sich keine Änderungen, die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Die heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in den Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 25.04.2012 einzuarbeiten.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zu den Bebauungsplänen Nr. 13 c (vollständige Aufhebung) sowie Nr. 13 Marktplatz (Aufhebung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried) samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.04.2012 mit den heute beschlossenen geringfügigen Anpassungen und Ergänzungen als Satzung. Die Satzung trägt das Plandatum 25.07.2012. Die Satzung ist durch die ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 14 Innenbereichssatzung Gundackersdorf;
Billigung des Planentwurfs; Anordnung des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2
und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- vorgezogen nach TOP 3 behandelt -**

Sach- und Rechtslage:

Die beauftragten Planer Hartmann und Hampl (Konzept_E Architekten) sowie TOPgrün GmbH haben nunmehr aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2012 einen erneuten Entwurf ausgearbeitet. Der Entwurf wurde der Verwaltung am 09.07.2012 zur Verfügung gestellt. Damit dieser Entwurf in das Verfahren gehen kann, muss vorher noch die Billigung durch den Marktgemeinderat erfolgen. Die Planer werden die Planung in der Sitzung darlegen. Anschließend soll der Entwurf diskutiert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, wenn es zur Billigung des Planentwurfes kommt, das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von Sachverhalt und beschließt die Billigung des Planentwurfes, das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 15 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Biber- und Klopffhausfeld;
Billigung des Bebauungsplanentwurfs für das weitere Verfahren**

Sach- und Rechtslage:

Billigung des Planentwurfes für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes. Die Beschlussvorlage hierzu wird aus technischen Gründen nachgereicht.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Änderungsplanung erläutern. Ziel ist es, den Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.10.2011 umzusetzen, auf der betreffenden Fläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 Biber- und Klopffhausfeld auf der Fl. Nr. 281 Teilfläche Gem. Indersdorf auf einer bisher als Grünfläche ausgewiesenen Fläche die Bebauung mit einem Einzelhaus zu ermöglichen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Planentwurf des Büros Kreppold aus Hebertshausen zur Kenntnis und billigt den vorgeschlagenen Planentwurf, welcher die Errichtung eines Einzelhauses auf einer Teilfläche von ca. 638 qm vorsieht. Es ist das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Plan erhält das Datum der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

MGR Karl Böller nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

**TOP 16 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der
Freiwilligen Feuerwehr Eichhofen**

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Eichhofen wählte in ihrer Dienstversammlung am 05.07.2012 Herrn Markus Geißler, Eichhofen 18, 85229 Markt Indersdorf, zum ersten Feuerwehrkommandanten sowie Herrn Josef Heinzlmeir, Riedhofer Str. 30, 85229 Markt Indersdorf, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Wahl und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (MGR'in Geißler abwesend)

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 08.10.2012

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung